

Erchein täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Druckerei
Johannstraße 23.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Nummern
macht die Redaction keine
Verantwortung.
Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Interim an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
In den Filialen für Inf. Annahme:
Otto Kriem, Universitätsstr. 22,
Königsplatz, Katharinenstr. 19, p.
nur bis 1/2 3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nummer 15,500.

Abonnementspreis viertel, 4 1/2 M.,
incl. Fringerlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Wochenpreis 1 M.
Schriften für Extrablätter
nach Vereinbarung 30 M.
für Fortsetzung 45 M.
Anzeigen: 1. Zeile 20 M.
2. Zeile 15 M. (laut unserem
Vertragsbuch) — Tabellarischer
nach höherem Tarif.
Kleinanzeigen nach dem Redaktionspreis
die Spalte 40 M.
Anzeigen sind stets an d. Expedition
zu liefern. — Abdruck wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

N^o 1.

Mittwoch den 1. Januar 1879.

73. Jahrgang.

Dem Neuen Jahre.

Es dröhnt das Erz, der schwere Hammer fiel,
In's deutsche Land hinaus erklingt die Kunde:
Es ist vollbracht, sie hat erreicht das Ziel,
Des alten Jahrs bedeutungsvollste Stunde;
Awar hat sie ster noch zu losem Spiel
Den Erz verkehrt bei froher Tafelrunde,
Indes auf Hl. An sacht herausgezogen
Das Neue J. r am lichten Sternbogen!

Nicht ziemt es eut, den bittren Kelch der Qual,
Der scho zur Reize ging, auf's Neu zu kosten:
Fast ist vernat des Kaisers Wundenmaal,
Auch wil ch schlachten Haß und Streit zu Osten!
D daß nun eidiß der gekrümmte Stah
Zur Schide senke sich, darin zu rosten!
Genug des Heldenhums, Ihr Winkelfriede,
Ihr Balkan-Völker schließt nun endlich Friede!

Und Du, mein Volk, das sich im Sturm errang
Des Friedens Lorbeer, hilf die Zwietracht schlachten!
Dein wuchtig Schwert, das jüngst den Feind bezwang,
Es mag das Jünglein an der Waage richten!
Sei wie der Blitzschlag, der vom Himmel drang,
Um rasch zu theilen finstere Welterfichten!
Gebent der Welt, daß nicht in Schlachtgewittern
Auf's Neu im Neuen Jahr die Völker zittern!

Dich aber grüß' ich! Hilf der Freiheit Licht
Mit weisen Maaße und gerecht vertheilen!
D laß auf jedes Menschen Angesicht
Der Freude Glanz und holden Frieden weilen,
Und wo allein ein mildes Auge bricht,
Schid ihm ein Herz, den letzten Schmerz zu theilen!
Laß tausend Hände in einander greifen,
Der Mühe Saat auch gold'ne Früchte reifen!

Wo vielgestaltig sich die Arbeit rührt,
Des Dampfes Säulen aus den Schorn brausen,
Ob groß, ob klein das Werk, es sei vollführt,
Laß Stuhl und Spindel um die Räte sausen;
Und weil des Tagwerks Preis dem Tag gebührt,
Laß Jeden froh dabei am Abend hansen!
Gieb Rath und That, laß alle Klagen schweigen,
Aus jeder Hütte hoch den Herdbrand steigen!

Miß uns die Zeit, sei gleich der Sonnenuhr,
Sie zeigt uns nur die nutzlosen Stunden!
Der Tage Wandel segne Was und Flur,
Und rein und ächt sei täglich Thun erfunden!
Bermißch' des Habers aus der rei'ne Spur
Und laß des Volkes Lebensmarkt gesunden!
Stähl' uns den Muth, die Wahrheit frei zu sagen
Und unfrem Volk die Fadel vorzutragen!

Heinrich Uhse.



Bekanntmachung.

Nach §. 4 des nachstehend abgedruckten Regulativs der Friedendstiftung sind die Unterstügungen aus dieser Stiftung am Tage des Friedenschlusses, sonach am 2. März zu vertheilen, und wir fordern daher diejenigen, welche um solche Unterstügungen nachsuchen wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche bis am 21. Januar 1879 mit den nöthigen Bescheinigungen bei uns einzureichen.
Spätere Anmeldungen würden für diesmal unberücksichtigt bleiben müssen.
Im Uebrigen verweisen wir auf unsere nachstehend wieder abgedruckte Bekanntmachung vom 21. Juni 1875
Leipzig, am 24. November 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Erdmann. Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nachdem wir die Bestimmungen des Regulativs für die Friedendstiftung der Stadt Leipzig in einigen Punkten unter Zustimmung der Stadtverordneten abgeändert haben, bringen wir das abgeänderte Regulativ nachstehend zur allgemeinen Kenntniß.
§. 1. Der Bestand des Stiftungscapitals an 60,000 M wird auf 5 Procent jährlich festgesetzt. Die Zinsen laufen vom 1. Januar 1871 an.
§. 2. Die Zinsen werden verwendet zur Unterstügung solcher in Leipzig wohnhaften Invaliden und Angehörigen von Gefallenen oder verstorbenen Invaliden aus dem Kriege 1870/71, die einer Hilfe dringend bedürfen.
§. 3. Ueber die Gewährung der Unterstügung beschließt eine aus je 3 Mitgliedern des Raths und der Stadtverordneten zu bildende Deputation.
§. 4. Die Vertheilung der Unterstügungen findet regelmäßig alljährlich am Tage des Friedenschlusses statt; ausnahmsweise können Unterstügungen auch außer dieser Zeit nach Ermessen der Deputation gewährt werden.
§. 5. Ueber Einnahmen und Ausgaben wird der Rath alljährlich Rechnung ablegen.
§. 6. Abänderungen dieses Regulativs bleiben dem übereinstimmenden Beschlusse des Raths und der Stadtverordneten vorbehalten.
Leipzig, am 21. Juni 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Richter.

Bekanntmachung.

Im Hofe der hiesigen Gasanstalt sollen
am 4. Januar 1879, Nachmittags 2 Uhr
ungefähr 32 000 Kilogramm altes Gußeisen und
2,250 altes Schmiedeseisen,
und zwar jede Partie besonders, an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Uctantien, öffentlich versteigert werden.
Die Auctionsbedingungen sind im Bureau der Gasanstalt einzusehen, auch gegen Erlegung der Copialien daselbst in Abschrift zu erhalten.
Leipzig, den 18. December 1878.
Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

Bekanntmachung.

Von einer hiesigen hochachtbaren Frau, welche aus die Verschönerung ihres Namens zur Pflicht gemacht hat, ist uns für die Pensionirung ein Capitalbetrag von Ein Tausend Zwei Hundert Mark übergeben worden.
Der Segen dieser Stiftung, deren Zinsen an arme alte unbescholtene Jungfrauen in Leipzig, die sich durch weibliche Handarbeiten ihren Lebensunterhalt verdienen, durch Krankheit, Alter oder Angenbeschädigung aber erwerbsunfähig oder beschränkt erwerbsfähig geworden sind, zu vertheilen sind, ist ein so außerordentlich wohlthätiger, daß wir mit Freuden und der Pflicht entledigen, unsern aufrichtigsten, warmsten Dank für diese Leistung hierdurch auch öffentlich auszusprechen.
Leipzig, den 26. December 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Meierichmidt.

Inkraftsetzung der Revidirten Handelsmüller-Ordnung.

Die vom königlichen Ministerium des Innern mittels Decrets vom 20. November d. J. beschlossene Revidirte Handelsmüller-Ordnung für Leipzig tritt mit dem 1. Januar 1879 in Kraft. Abdrücke derselben sind an der Börse, sowie auf unserem Bureau, Neumarkt 19, 1, unentgeltlich zu haben.
Leipzig, den 30. December 1878.
Die Handelskammer.
Mühl, Borf. Dr. Gensel.